

Was wurde bei der Aktualisierung 2016 geändert?

- Die Übersichtsliste zu Anhang I der FFH-RL wurde vollständig adaptiert, für alle Lebensraumtypen wurden die Ergebnisse des neuen Art. 17 Bericht eingetragen, und – in dieser Form nur in dieser Broschüre zugänglich – die offizielle Flächengrößenangabe in ha eingetragen (sofern verfügbar).
- Die Übersichtslisten zu den Anhängen II, IV und V der FFH-RL wurden komplett neu gestaltet; sie wurden zur besseren Anwendbarkeit erstens zu einer einzigen Liste zusammengefasst.
- Auch die Vogelarten wurden komplett überarbeitet. Dem Anhang I wurden um die ganz aktuellen Ergebnisse des Art. 12 Monitorings ergänzt.
- Die permanent auftretenden Zugvögel, die bisher noch gar nicht veröffentlicht wurden, sind neu aufgenommen worden. Zudem wurde ein eigener Text verfasst, der die Anwendung speziell der Zugvögel näher erläutern soll.
- Beim Kap. „Gebietsschutz“ und beim Kap. „Potentielle FFH-Gebiete“ wurde die aktuelle Situation der immer noch ausstehenden Gebietsnominierung erläutert – und deren Umgang mit dieser Situation. Dieses Kapitel wurde mehrfach umgeschrieben, da sich die Situation in den letzten Monaten stets unterschiedlich dargestellt hat. Die Absage des biogeographischen Seminars seitens der EK ist der Letztstand.
- Der Begriff „Erhaltungszustand“ wurde gemäß dem neuen wissenschaftlichen Stand in „Erhaltungszustand“ (Ebene Mitgliedsland) und Erhaltungsgrad (Ebene N2000 Gebiet, „degree of conservation“) umgeschrieben.
- Das Kapitel Erhaltungsziele wurde dem aktuellen Stand der Verordnungen der Bundesländer angepasst.
- Das Kapitel „Kumulative Effekte“ wurde um wesentliche Bereiche ergänzt, da gemäß neuesten Beschwerden und Urteilen dieses Thema immer wichtiger wird und einige Fragen völlig offen sind, wie z.B. die Frage, wie mit abgeschlossenen Projekten umgegangen werden. Außerdem wurde das Kap. aufgrund aktueller Urteile und Stellungnahmen neu zum Begriff „Vorbelastung“ abgegrenzt.
- Das Kapitel „Erhebliche Beeinträchtigungen“ wurde in vielen etwas zu kompliziert formulierten Passagen neu geschrieben.
- Das Kapitel „Das Gebiet als solches“ wurde neu verfasst – ein Thema, das Büros in seiner Interpretation immer wieder Probleme bereitet. Dieses Thema ist in keiner Literatur bisher beschrieben worden.
- In den Kapiteln „schadensbegrenzende Maßnahmen“ und für „funktionserhaltende Maßnahmen“ (beim Artenschutz) wurden Aktualisierungen vorgenommen.
- Das gesamte Kapitel „Artenschutz“ wurde dem neuesten Wissen angepasst (z.B. der neuen RVS), bzw. wurden manche Begriffe, die in den Verfahren eine immer bedeutende Rolle bekommen (funktionserhaltende Maßnahmen, lokaler Bestand/Population), genauer beschrieben oder interpretiert.